

## **Antrag**

**der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Konsequenzen Jugendlandtag 2010 – Jugendgemeinderäte stärken**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

ob und inwiefern sie die Einschätzung teilt, dass Jugendgemeinderäte eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung haben und welche Rolle Jugendgemeinderäte ihrer Ansicht nach in der Kommunalpolitik spielen sollen;

II.

1. die einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung dahin gehend zu verändern, dass Jugendgemeinderäten
  - a) Initiativ- und Rederechte in den Gemeinderäten eingeräumt werden.
  - b) Anwesenheits-, Rede und Initiativrechte in den Ausschüssen der Jugendgemeinderäte eingeräumt werden;
2. die Gemeindeordnung dahin gehend zu verändern, dass Jugendgemeinderäten eine für Koordination und Kontinuität verantwortliche Personalstelle in der Gemeinde beigeordnet wird;
3. die Bildung lokaler, nationaler und europäischer Vereinigungen von Jugendgemeinderäten zu fördern;
4. eine hauptamtliche Stelle beim Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg einzurichten;

5. für Jugendgemeinderäte über die Landeszentrale für politische Bildung passgenaue, individuelle und flexible politische Bildungsangebote bereit zu stellen, die auf die Gegebenheiten vor Ort und auf die spezielle Struktur der einzelnen Gremien zugeschnitten sind.

28.07.2010

Lehmann, Lösch, Neuenhaus, Rastätter, Sckerl, Splett GRÜNE

### Begründung

Beim Jugendlandtag am 20. März 2010 haben 140 Jugendliche aus ganz Baden-Württemberg im Landtag engagiert diskutiert und eigene Vorstellungen, Wünsche und Forderungen artikuliert. Das Thema Beteiligungsrechte war den Jugendlichen besonders wichtig. Sie sind unzufrieden mit der bestehenden Situation und fühlen sich nicht ernst genommen. Eine Mehrheit schätzte ihre Einflussmöglichkeiten als begrenzt ein.

Den Jugendlichen selbst ist nicht entgangen, dass eine Zunahme von Beteiligungsrechten einher gehen muss mit einer verstärkten und früheren politischen Bildung. Man kann nur Demokratie lernen, indem man Demokratie erfährt. Das heißt konkret: indem man eine Stimme in demokratischen Entscheidungsprozessen hat. Hier geht es um eine echte Stimme und echte Entscheidungen, nicht nur um Planspiele und Simulationen. Nur in realen demokratischen Prozessen können politische und demokratische Verantwortung gelernt werden. Wirksame Entscheidungskompetenzen wirken zudem Resignation und Desinteresse entgegen.

Jugendgemeinderäte sind bereits bestehende Ansätze realer Partizipation. Andere Maßnahmen zur Stärkung der Mitgestaltungsmöglichkeiten für junge Menschen fordern wir gesondert in unserem Antrag „Konsequenzen Jugendlandtag 2010 – Beteiligungsrechte für Jugendliche stärken“ – Drs. 14/6761. Für Jugendgemeinderäte besteht derzeit die Gefahr, dass sie zu einer wirkungslosen Alibi-Institution verkommen, da ihre tatsächlichen Mitspracherechte und Entscheidungskompetenzen eng begrenzt sind. Damit Jugendgemeinderäte echte Partizipationsinstrumente werden, ist es unabdingbar, ihnen endlich Rede- und Initiativrechte zu geben. Nur wer seine Anliegen zu allen Themen mit lauter Stimme artikulieren darf und eigene Anträge einbringen kann, wird wahr- und ernst genommen und kann wirkungsvoll mitgestalten. Jugendgemeinderäte können zu einem Sprachrohr für die Stimme der Jugend in der Politik werden. Dafür müssen sie aber auch zu jugendrelevanten Themen gehört werden. Neben Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat, ist dazu ihre Präsenz in den einschlägigen Ausschüssen vonnöten.

Ein weiteres Problem, neben den mangelnden Mitspracherechten, das die Ernsthaftigkeit und den Erfolg der Arbeit der Jugendgemeinderäte gefährdet, ist die natürliche Generationenfluktuation. Bei jeder Jugendgemeinderatswahl scheidet weit über die Hälfte der Mitglieder aus Altersgründen aus, deshalb ist die Fluktuation so hoch wie in keinem anderen politischen Gremium. Um die Ratsarbeit trotzdem wirksam und kontinuierlicher zu machen, ist es notwendig, den jungen Räten ein/e verantwortliche/n Ansprechpartner/in in der Gemeinde zur Seite zu stellen und ihnen lokale, nationale und europäische Vernetzung untereinander zu ermöglichen. Bis heute leistet der Dachverband der Jugendgemeinderäte in dieser Hinsicht hervorragende Arbeit. Es gehört zur Kultur des Dachverbandes, dass Ehemalige die Jugendgemeinderäte auch über ihre eigene Amtszeit hinaus begleiten. Sie tun dies als wohlwollende stille Beobachter, als Ratgeber ihrer Nachfolger oder durch eigenes Eintreten für dieses Beteiligungsmodell. Der Dachverband darf mit dieser Kontinuität stiftenden Arbeit nicht alleine gelassen werden. Er braucht eine/n Ansprechpartner/in in der Gemeinde, eine hauptamtliche Stelle im eigenen Verband, die Kontinuität und Wissenstransfers sicherstellt, und unterstützende spezifische Bildungsangebote von der Landeszentrale für politische Bildung.

Jugendgemeinderatsmitglieder müssen als junge politische Mandatsträger ernst genommen werden. Dazu gehört auch, ihnen aufgabenspezifische Bildungsangebote zu machen. Diese sollten einerseits darauf abzielen, die jungen Räte zu Beginn und/oder während ihrer Amtszeit mit Jugendgemeinderatsklausur-Angeboten bei der Themenfindung für die Ratsarbeit zu unterstützen. Zum anderen sollten sie in Methodenseminaren Kernkompetenzen für den kommunalpolitischen Diskurs vermitteln. Idealerweise ermöglicht der Einsatz junger Referenten, die über eigene Jugendgemeinderatserfahrung verfügen, den Wissenstransfer von einer Jugendgemeinderats-Generation an die nächste. Die Jugendgemeinderäte benötigen also passgenaue, individuelle und flexible politische Bildungsangebote, die auf die Gegebenheiten vor Ort und auf die spezielle Struktur der einzelnen Gremien zugeschnitten sind. Die Landeszentrale für politische Bildung ist wegen ihres Know-hows und ihrer Überparteilichkeit ausdrücklich der Partner der Wahl für diese Bildungsangebote.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. August 2010 Nr. 2-2203.1/15 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*ob und inwiefern sie die Einschätzung teilt, dass Jugendgemeinderäte eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung haben und welche Rolle Jugendgemeinderäte ihrer Ansicht nach in der Kommunalpolitik spielen sollen;*

Zu I.:

Jugendliche haben ein Anrecht auf ihrem Alter gemäße Mitgestaltung des jeweiligen politischen Gemeinwesens. In der heutigen Gesellschaft wird häufig darüber geklagt, dass sich Jugendliche immer weniger politisch engagieren wollen und kaum mehr in Vereinen und Parteien präsent sind. In Jugendangelegenheiten sind allerdings die Jugendlichen selbst die besten Experten. Sie brauchen Ansprechpartner, die die vorgetragenen Wünsche aufgreifen, diskutieren und in die entsprechenden Gremien transportieren.

Jugendgemeinderäte sind gut geeignet, die Bedürfnisse von Jugendlichen in die Kommunalpolitik einzubringen. Durch Jugendgemeinderäte sind die Jugendlichen in ihrer Gemeinde formell vertreten. Als Ansprechpartner bieten sie die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen und Verbesserungsvorschläge von Jugendlichen in die Politik zu befördern. So können alle Jugendlichen am Gemeinwesen mitwirken. Insofern bieten Jugendgemeinderäte allen Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten in der politischen Willensbildung vor Ort und haben eine wichtige gesamtgesellschaftliche Bedeutung.

Jugendgemeinderäte werden direkt von den Jugendlichen demokratisch gewählt und vertreten somit auch verschiedene Altersgruppen und Schularten. Jugendliche können in den Gemeinden bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen betreffen, in angemessener Weise einbezogen werden. Die gewählten Jugendlichen bekommen einen tieferen Einblick in die Kommunalpolitik und lernen Verantwortung zu übernehmen und ihre Positionen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Als Jugendgemeinderäte können Jugendliche sowohl reale Erfahrungen der Beteiligung sammeln als auch im politischen Rahmen mitwirken. Damit wird bei Jugendlichen eine verlässliche Grundlage für den Aufbau demokratischer Orientierungen und Kompetenzen ausgebildet und sie lernen, verantwortungsbewusst zu handeln.

Die Partizipation Jugendlicher am kommunalen Geschehen ist durch die 1998 erfolgte Verankerung der Jugendgemeinderäte in § 41 a der Gemeindeordnung (GemO) gestärkt worden. Daneben sind jedoch auch andere Formen der Beteiligung Jugendlicher möglich, wie durch die Neufassung des § 41 a GemO im Jahr 2005 klargestellt wurde. So werden auch offene Formen der Partizipation praktiziert, wie z. B. Zukunftswerkstätten, Jugendhearings, Jugendforen oder zeitlich begrenzte Projekte. In welcher Form und Intensität die Beteiligung Jugendlicher gewünscht und erfolgversprechend ist, hängt maßgeblich von den Verhältnissen vor Ort und nicht zuletzt von den handelnden Personen ab. Die Landesregierung begrüßt alle Maßnahmen, mit denen Jugendliche in das kommunalpolitische Geschehen eingebunden werden. In welcher Weise die Mitwirkung konkret erfolgt, ist von den Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Bedürfnisse der Jugendlichen zu entscheiden.

## II.

### *1. die einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung dahin gehend zu verändern, dass Jugendgemeinderäten*

*a) Initiativ- und Rederechte in den Gemeinderäten eingeräumt werden.*

*b) Anwesenheits-, Rede und Initiativrechte in den Ausschüssen der Jugendgemeinderäte eingeräumt werden;*

Zu 1.:

Mit der Neufassung des § 41 a GemO durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Juli 2005 (GBl. S. 578) wurde klargestellt, dass die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen in vielfältiger Weise möglich ist und außer der Einrichtung eines Jugendgemeinderats auch andere Formen in Betracht kommen. Die Vorschrift wurde bewusst offen angelegt, um den vielfältigen Formen der Partizipation Jugendlicher Rechnung zu tragen und auch die Erprobung neuer Formen zu ermöglichen. Nach § 41 a Abs. 2 GemO kann durch die Geschäftsordnung des Gemeinderats die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats geregelt und dabei insbesondere ein Vorschlags- und Anhörungsrecht vorgesehen werden. Dies umfasst auch die Beteiligung in Ausschüssen des Gemeinderats.

In welcher Form die Beteiligung Jugendlicher erfolgt, entscheiden die Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Auch in Gemeinden, die einen Jugendgemeinderat einrichten, müssen deshalb die Ausgestaltung der Abläufe und des Verfahrens der Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden überlassen bleiben. Die Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen liegt im ureigensten Interesse der Gemeinden. Die Verantwortlichen in den Gemeinden wissen in aller Regel, wie wichtig die Beteiligung der Jugendlichen am lokalen Geschehen ist, und dass Möglichkeiten dafür eröffnet und nach Kräften gefördert werden müssen. Insbesondere Gemeinden, die einen Jugendgemeinderat eingerichtet haben, werden deshalb auch die gebotenen Verfahrensregelungen treffen, um eine Artikulierung der Vorstellungen und Wünsche des Jugendgemeinderats im Gemeinderat und seinen Ausschüssen zu gewährleisten.

### *2. die Gemeindeordnung dahin gehend zu verändern, dass Jugendgemeinderäten eine für Koordination und Kontinuität verantwortliche Personalstelle in der Gemeinde beigeordnet wird;*

Zu 2.:

Für die kontinuierliche Arbeit der Jugendgemeinderäte sind feste Ansprechpartner in den Gemeinden sinnvoll und in der Regel auch vorhanden. Diesbezügliche Regelungen gehören zur Organisations- und Personalhoheit der Gemeinden, die Bestandteil der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung ist. Gesetzliche Vorgaben bezüglich der Unterstützung eines Jugendgemeinderats durch Personal der Gemeindeverwaltung sind deshalb nicht möglich.

*3. die Bildung lokaler, nationaler und europäischer Vereinigungen von Jugendgemeinderäten zu fördern;*

Zu 3.:

Die Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg sind bereits im Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg organisiert. Der Dachverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss, der aus zunächst losen Treffen einzelner Jugendgemeinderäte hervorgegangen ist. Zweimal im Jahr finden Dachverbandstreffen statt, an denen Vertreter aller Jugendgemeinderäte teilnehmen. Eine Vernetzung auf Bundes- oder europäischer Ebene liegt primär in der Verantwortung der Kommunen und müsste gegebenenfalls durch deren Landes- und Bundesverbände betrieben oder unterstützt werden.

*4. eine hauptamtliche Stelle beim Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg einzurichten;*

Zu 4.:

Die Delegierten der Dachverbandstreffen wählen jährlich vier Dachverbandsprecher, die den Dachverband der Jugendgemeinderäte repräsentieren und die Arbeit koordinieren. Die Geschäftsstelle des Dachverbands wird jedes Jahr von einer anderen Gemeindeverwaltung der Gemeinden mit Jugendgemeinderat übernommen.

Die innere Organisation des Dachverbands ist von diesem selbst zu regeln. Sofern zur Wahrnehmung der Verbandstätigkeit hauptamtliches Personal für erforderlich gehalten wird, müsste dieses von kommunaler Seite bereitgestellt oder finanziert werden. Das Land kann kein Personal für die Wahrnehmung kommunaler Angelegenheiten zur Verfügung stellen.

*5. für Jugendgemeinderäte über die Landeszentrale für politische Bildung passgenaue, individuelle und flexible politische Bildungsangebote bereit zu stellen, die auf die Gegebenheiten vor Ort und auf die spezielle Struktur der einzelnen Gremien zugeschnitten sind.*

Zu 5.:

Das Angebot der Landeszentrale für politische Bildung für Jugendgemeinderäte besteht mittlerweile seit mehr als 15 Jahren und umfasst verschiedene Ebenen und Themenbereiche.

Für neugewählte Jugendgemeinderäte gibt es Einführungsseminare in die Aufgaben und die Rolle eines Jugendgemeinderats unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort. Neben einem Informationsteil über Kommunalpolitik und die eigene Verortung als Jugendgemeinderat in der Kommune bieten die Seminare Gelegenheit, Vorhaben und Schwerpunkte für das kommende Amtsjahr festzulegen und zu diskutieren. Ort und Dauer der Seminare werden an die Bedürfnisse und Wünsche des Jugendgemeinderats angepasst. Als Referenten kommen überwiegend freie Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung zum Einsatz, die selbst Erfahrung als Jugendgemeinderäte haben und von der Landeszentrale für politische Bildung methodisch geschult wurden. Das Angebot wird durchschnittlich von 15 bis 20 Gemeinden pro Jahr wahrgenommen.

Darüber hinaus bietet die Landeszentrale für politische Bildung Qualifizierungsseminare an, in denen Jugendliche, die sich kommunalpolitisch engagieren, ihre Kompetenzen als junge Politikerinnen und Politiker stärken und erweitern können. Dazu zählen Seminare in den Bereichen Rhetorik, Argumentationstraining, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie weitere Methodenschulungen auf Anfrage und nach Bedarf. Diese Angebote werden von erfahrenen Trainern und Experten durchgeführt (z. B. durch Vertreter der Jugendpresse Baden-Württemberg). Die Qualifizierungsseminare werden sowohl kommunenübergreifend wie auch speziell auf einen Jugendgemeinderat zugeschnitten angeboten und finden acht bis zehn Mal pro Jahr statt.

Neben den Angeboten für die Jugendgemeinderäte selbst gibt es zweimal jährlich eine Vernetzungskonferenz für die kommunalen Betreuer der Jugendgemeinderäte, die neben dem Erfahrungsaustausch untereinander auch immer einen Fortbildungsanteil hat. Die Konferenzen finden abwechselnd in Stuttgart und in einer Gemeinde statt, die selbst einen Jugendgemeinderat hat.

In Vertretung

Benz

Ministerialdirektor